



Bearbeiter: Ing. Karl Mara  
Nestelbach bei Graz, am 25.06.2025

GZ: GR/4/25  
Betreff: Sitzung des Gemeinderates

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2025 mit Beginn 19:30 Uhr und Ende 21:30 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Ing. Klaus Steinberger	GR Ferdinand Muster
Vzbgm. GR Markus Lanz	GRin Barbara Pauli
GKin GRin Mag. Roswitha Cano	GRin Liselotte Rosenkranz
Restrepo-Haßler	GR Christian Schauer
GR Mag. Andreas Binder, Bakk. MA MA	GRin Mag. Johanna Schnuderl, MA
GRin Gabriele Durlacher	GRin Lisa Schulz
GR Ing. Markus Jaritz	GR Alfred Wiedner
GR Martin Leopold	Protokoll Ing. Karl Mara
GR Andreas Mekis	

### Abwesend:

GR Jörg Feiertag (entschuldigt)

### TAGESORDNUNG:

- I. Öffentliche Tagesordnungspunkte:
  1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitglieds Hr. Ing. Markus Jaritz
  2. Wahl von Gemeindevertretern in die Fachausschüsse der Gemeinde
  3. Bericht des Bürgermeisters
  4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2025
  5. Beratung und Beschlussfassung – über die Angebotsvergabe zum Ankauf von erforderlichen Betriebsmitteln für die Kläranlagen Edelsgrub und Edelsbach von der Fa. Donauchemie
  6. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung des Förderungsvertrages 2025 der Steiermärkischen Landesregierung bezüglich des Projektes "Sanierung Silberweg"
  7. Beratung - über den zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag des Budgetjahres 2025

### Verlauf der Sitzung und Beschlüsse:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

*(Die Beschlussfähigkeit ist gegeben da 14 von 15 Gemeinderatsmitgliedern anwesend sind.)*

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um folgende dringliche Tagesordnungspunkte wie folgt



8. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Entsendung der Delegierten in den Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland
9. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - zur Genehmigung der Vereinbarung über den Rückbau der Autobahnbrücke G19-A02, km 167,609 (Überführung Grieslweg)
10. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Auftragsvergabe zur Dachsanierung des Projektes Um- Zubau Sanierung KIGA Schulstraße 2
11. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung zum Abschluss des Fördervertrages mit der KPC GmbH zum Projekt BA07-Erneuerung der Wasserversorgung Greimelweg-Silberweg
12. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über das Ansuchen von Hr. Prof. Mag. Dr. Christian Wessely, über die Errichtung eines Gedenksteines der Opfer von 1945 in Nestelbach
13. Dringlichkeitsantrag Beratung - über die Entsendung von Delegierten in den EU-Gemeinderat

gestellt.

**Beschluss: Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

### **1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitglieds Hr. Ing. Markus Jaritz**

Im Zuge der Gemeinderatswahl 2025 wurde Frau Nina Muster, als zweitgereichte auf Liste der Wahlpartei FPÖ-Freiheitliche Partei Österreichs, in den Gemeinderat gewählt. Frau Muster ist zur konstituierenden Sitzung jedoch nicht erschienen und hat ihren Verzicht auf das Mandat erklärt.

Gemäß der Reihung auf der Wahlliste der Wahlpartei FPÖ-Freiheitliche Partei Österreichs wäre Herr Patrik Pirker als nächstgereihtes (viertgereihtes) Ersatzmitglied zur Mandatsübernahme vorgesehen gewesen. Auch Herr Patrik Pirker hat jedoch schriftlich, mit Eingang zum 25.04.2025, auf die Annahme des Gemeinderatsmandates verzichtet.

Infolgedessen rückt gemäß der gültigen Wahlordnung, Herr Ing. Markus Jaritz, als nächstgereihtes (fünftgereihtes) Ersatzmitglied der Wahlpartei FPÖ-Freiheitliche Partei Österreichs, in den Gemeinderat nach.

Die schriftliche Einberufung sowie Kundmachung der Einberufung in den Gemeinderat erfolgten am 12.05.2025 bzw. 13.05.2025.

Da gegen die Einberufung bzw. Kundmachung kein Einwand eingebracht wurde ist Hr. Ing. Markus Jaritz als Gemeinderat anzugeloben

Der Hr. Bürgermeister verliest somit die Angelobungsformel wie folgt.

*„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten und meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde sowie meine Pflichten als Mitglied des Gemeinderates nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“*

und Hr. Ing. Jaritz antwortete mit den Worten

*„Ich gelobe.“*

Somit ist Hr. Ing. Jaritz, als Vertreter der Fraktion FPÖ, Mitglied des Gemeinderates.

### **2. Wahl von Gemeindevertretern in die Fachausschüsse der Gemeinde**

Von der Landesparteileitung der FPÖ wurde die Gemeinde am 23.05.2025 schriftlich darüber informiert, dass Gemeinderat Mst. Christian Schauer mit sofortiger Wirkung seinen Austritt aus der FPÖ-Fraktion erklärt hat. Weiters wurde mit diesem Schreiben die Gemeinde darüber informiert, dass Hr. Christian Schauer aus sämtlichen Funktionen, die ihm als Vertreter der Wahlpartei FPÖ in den Fachausschüssen übertragen wurden, zu entfernen ist.

Dies betrifft folgende Ausschussfunktionen:

Mitglied des Prüfungsausschusses  
Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Personal  
Mitglied des Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
sowie als jeweiliges Ersatzmitglied in verschiedenen Fachausschüssen.

Desweiteren ist Hr. Christian Schauer damit auch als Schriftführer des Gemeinderates für die Wahlpartei FPÖ zu entlassen.

Die Fraktion der FPÖ hat für die ihr zustehenden Fachausschüsse, folgende Personen nominiert:

Als Mitglied des Prüfungsausschusses	Hr. Ing. Markus Jaritz FPÖ
Als Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Personal	Hr. Ing. Markus Jaritz FPÖ
Als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Gesundheit	Hr. Ing. Markus Jaritz FPÖ
Als Ersatzmitglied für Hr. Alfred Wiedner	Hr. Ing. Markus Jaritz FPÖ

Sowie als Schriftführer des Gemeinderates für die Wahlpartei FPÖ Hr. Ing. Markus Jaritz FPÖ

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, dass die Wahl von GR. Ing. Markus Jaritz in die Fachausschüsse per Handzeichen, durch Hebung der Hand, erfolgen soll.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

**Des Weiteren stellt der Bürgermeister den Antrag**, dass GR Ing. Markus Jaritz, auf Vorschlag der FPÖ, in folgende Fachausschüsse gewählt

als Mitglied des Prüfungsausschusses  
als Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Personal  
als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
als Ersatzmitglied für Hr. Alfred Wiedner

sowie als Schriftführer der Wahlpartei FPÖ für den Gemeinderat nominiert wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.**

**Im Anschluss erfolgte die Fragestunde.**

GRin Cano Restrepo-Haßler ersucht um Information für alle neuen GRinnen, wie im Falle der Einberufung eines Ersatzmitglied vorzugehen ist.

Bgm. Steinberger erläutert, dass Entschuldigungen von Gemeinderatssitzungen schriftlich an den Bürgermeister sowie in CC der Amtsleitung und betreffend von Fachausschüssen an den jeweilige/n Obfrau/Obmann sowie in CC an den/die zugeteilte/n Verwaltungsmitarbeiterin zur richten ist.

Im Falle einer Sitzungsverhinderung ist der jeweilige Ersatz durch den/die verhinderte/n Gemeinderat/rätin zu verständigen.

Der Gemeinderat votiert einstimmig dafür, dass eine Aufstellung sämtlicher Mailadressen und Telefonnummern der Gemeinderatsmitglieder/innen, allen Gemeinderäten/innen zur Verfügung gestellt werden.

GRin Cano Restrepo-Haßler stellt die Frage, ob Ausschusseinladungen an alle GRinnen zu senden sei.

Bgm. Steinberger bejaht diese Frage.

GRin Cano Restrepo-Haßler stellt die Frage, an wen die Niederschriften zu senden sind.

Bgm. Steinberger erläutert, dass diese an die jeweiligen Fraktionsführer bzw. Fachausschuss Obleute versandt werden.

GR Schauer bringt vor, dass ein Kanaldeckel vor der Kirchplatzstraße regelmäßig aus seiner Halterung herausgeschwemmt wird und ersucht um Behebung dieses Mangels.

Bgm. Steinberger weist GR Schauer darauf hin, dass dieser Sachverhalt nicht in der Fragestunde zu behandeln ist, sichert ihm aber eine rasche Behebung dieses Mangels zu.

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über folgende Themen:

- a) Anmeldungen für die Energiegemeinschaft der Gemeinde Nestelbach  
Es gibt gegenwärtig 46 Anmeldungen für die Energiegemeinschaft.  
Dzt. wird Überschuss produziert. Abnehmer werden noch gesucht.
- b) Projekt KIGA Schulstraße 2  
Der Rückbau, der nicht mehr benötigten FWL-Leitung der Firma Nahwärme Nestelbach, wurde von einer Fremdfirma durchgeführt, da Hr. Zacharias als Eigentümer der Nahwärme Nestelbach, auf die ihm zuergangenen Aufforderungen zum Abbruch, nicht reagiert hat. Die dafür anfallenden Kosten werden der Firma Nahwärme Nestelbach vorgeschrieben werden.
- c) Kinderkrippe Nestelbach  
Aufgrund der anstehenden Beendigung des Mietverhältnisses der Kinderkrippe im Pflegehaus Nestelbach, aufgrund des angemeldeten Eigenbedarfes des Vermieters, ist die Schaffung eines neuen Kinderkrippenplatzes erforderlich. Da der geplante Neubau im Ausmaß von 3,8 Mio €, aufgrund der sehr angespannten Budgetsituation nicht umgesetzt werden kann, wird als Alternative ein Umbau der Wohnung TOP 1 am Standort Kirchplatz 2 erfolgen.  
Dies ist bereits mit der Abt 6 Referat für Kinderbildung und -betreuung, mit Hr. Mag. Schober, abgestimmt.

In diesem Zusammenhang wird auch die auf diesem Standort geführte bestehenden 4. KIGA-Gruppe insoweit adaptiert werden, dass für deren Betrieb eine unbefristete Bewilligung erteilt wird. Der Umbau für die KIKRI im OG erfolgt mit Jänner 26.

Eine zweite KIGA-Gruppe im Gebäude Kirchplatz 2&3 wäre möglich und wird optional vorgeplant.

- d) Liegenschaftsankauf von der Diözese  
Der Ankauf der Grundstücke Nr. 531 und 532 der KG 63259 wurde von den kirchlichen Gremien der Pfarre und Diözese nunmehr genehmigt. Dafür gibt es auch einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates.

Auf dem Gst. 532 bleibt der Spielplatz bestehen. Die bestehende Stützmauer wird aufgrund der Baufälligkeit abgebrochen und erneuert.

Die Gruppenerweiterung des bestehenden KIGA am Standort Schulstraße 2 ist auch deshalb nicht möglich, weil die für eine neue Gruppe benötigte zusätzliche Spielplatzfläche nicht mehr gegeben ist.

- e) Straßenbehinderung durch abgelegte Baumstämme von Hr. Zacharias  
Jene Baumstämme, welche auf öffentlichem Straßengrund am Zufahrtsweg zum Pflegeheim durch Hr. Zacharias abgelegt wurden, werden durch die GDE entsorgt, da Hr. Zacharias auf schriftliche Aufforderungen bzw. mündliche Gespräche nicht reagiert hat. Dazu liegt eine positive Rechtsauskunft vor. Die für die Entfernung anfallenden Kosten bzw. Lagergebühren werden Hr. Zacharias vorgeschrieben.

#### **4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2025**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung genommen, da die VHS den Fraktionsvorsitzenden nicht zugestellt wurde, und auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

**Die Abstimmung über den Antrag wurde vertagt.**

#### **5. Beratung und Beschlussfassung – über die Angebotsvergabe zum Ankauf von erforderlichen Betriebsmitteln für die Kläranlagen Edelsgrub und Edelsbach von der Fa. Donauchemie**

Für den Betrieb der Kläranlagen Edelsgrub und Edelsbach ist der Ankauf von Fällungsmittel erforderlich. Dazu liegt ein Angebot der Fa. Donauchemie in Höhe von 2.487,96 Euro inkl. Ust. vor.

Aufgrund der Dringlichkeit zur Einhaltung der gesetzlichen Klärwerte wurde der Ankauf durch den Bürgermeister bereits veranlasst. Aufgrund der fehlenden Budgetdeckung ist ein Nachtragsbeschluss durch den Gemeinderat erforderlich.

#### **Anlagen: Angebot Fa. Donauchemie vom 24.01.2025**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Die Donauchemie ist günstiger als jene der bisherigen von Firmen bezogenen Fällungsmittel. Die Kosten werden in die Kanalgebühren eingerechnet. Daher sind diese Mittel langfristig gesehen budgetneutral. Der Gesamtaufwand für ein Jahr beträgt geschätzt ca. 15.000- €.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge dem Ankauf der erforderlichen Fällungsmittel in Höhe von 2.487,96 Euro inkl. Ust., gemäß dem gegenständlichen Angebot der Fa. Donauchemie, stattgeben.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. (BESCHLUSSNR.: GR/2025-06-04/Ö5)**

#### **6. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung des Förderungsvertrages 2025 der Steiermärkischen Landesregierung bezüglich des Projektes "Sanierung Silberweg"**

Seitens der Steiermärkischen Landesregierung wurde der Gemeinde der Fördervertrag, zur Erlangung der restlichen Fördermittel 2025 in Höhe von 96.000,- Euro für das *Straßenbauprojekt Sanierung Silberweg*, übermittelt.

Die Fördermittel werden nach Unterzeichnung des Fördervertrages und Einlangen der Abrechnungsnachweise an die Gemeinde ausbezahlt.

Seitens des Gemeinderates wäre deshalb ein Beschluss, zur Genehmigung des Abschlusses des Fördervertrages, zu fassen.

#### **Anlagen: Förderungsvertrag 2025 Sanierung Silberweg**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge dem Abschluss des gegenständlichen Fördervertrages der Stmk. Landesregierung zur Erlangung der Fördermittel, in Höhe von 96.000,- Euro, stattgeben.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. (BESCHLUSSNR.: GR/2025-06-04/Ö6)**

#### **7. Beratung - über den zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag des Budgetjahres 2025**

Die Steiermärkische Landesregierung, vertreten durch die Abteilung 7 (Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau), hat die Gemeinde mit Schreiben vom 23.04.2025 GZ ABT07-1313/2025-5 zur Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 aufgefordert. Hintergrund dieser Aufforderung ist die angespannte finanzielle Lage vieler Gemeinden sowie die Notwendigkeit zur Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung.

Die Gemeinde hat daraufhin um eine Fristverlängerung zur Vorlage des Nachtragsvoranschlages angesucht. Mit Schreiben vom 23.05.2025 GZ ABT07-1313/2025-7 wurde dieser Antrag jedoch abschlägig beschieden. Die Landesregierung hat in ihrer Mitteilung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Nachtragsvoranschlag bis spätestens 31. Juli 2025 zu erstellen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Die Beratung des Nachtragsvoranschlages erfolgt daher unter besonderem Zeitdruck und unter Berücksichtigung der aktuellen budgetären Rahmenbedingungen.

Der Bürgermeister übergibt an Hr. Stefan Tieber mit dem Ersuchen, die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf den zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag zu erläutern.

#### **Beratung - über den zu erstellenden I. Nachtragsvoranschlag des Budgetjahres 2025**

##### Ausgangslage Gemeinde Nestelbach bei Graz

- Voranschlag 2025, Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2024
  - ~ Nettoergebnis SA 0 Minus € 579.400
  - ~ Geldfluss operative Gebarung SA 1 Plus € 209.600
  - Tilgungen für Darlehen € 490.200
  - sind damit nicht mehr leistbar
  - ~ Frei verfügbare Mittel Minus € 520.200
- Kassenstand per 31.12.2024 (lt. RA, ohne ZMR) Ca. € 8.000
- Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA 5 Minus € 1,278.300
  - ~ Bereinigt um RL-Zuführungen und RL-Entnahmen mit ZMR ergibt sich ein **negativer "operativer" SA 5 von € 321.500**
- Finanzierungssaldo MFP 2026-2029 ca. Minus € 840.000
  
- Hinweis im Vorbericht VA 2025 (auszugsweise): "Insgesamt zeigt sich eine angespannte Finanzlage.....Es empfiehlt sich daher, die laufende Haushaltsführung 2025 äußerst sparsam zu gebaren, um die Kernaufgaben der Gemeinde ordnungsgemäß zu besorgen und finanzieren zu können.....sind seitens der Gemeinde unbedingt kurz-, mittel- und langfristige Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen, um die zukünftige Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten .....

**Schreiben Land Steiermark, Abteilung 7 – Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau vom 23.04.2025 (auszugsweise) an Gemeinde Nestelbach bei Graz**

- Die Abteilung 7 hat den vorgelegten Voranschlag 2025 geprüft und.....Mängel in der Veranschlagung festgestellt.
- Die Abteilung 7 kommt zum Schluss, dass der Voranschlag 2025 sowie der Mittelfristige Haushaltsplan jedenfalls zu berichtigen sind. (Frist zur Vorlage: 31.07.2025)
- .....wird festgehalten, dass unter anderem die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, .....sowie die Begründung von Zahlungsverpflichtungen (z.B. Leasing) grundsätzlich nicht mehr bzw. nur eingeschränkt möglich sind.
- Unter Berücksichtigung notwendiger infrastruktureller Änderungen sind.....konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Gesamthaushaltes einzuarbeiten, die Möglichkeiten der Abgabenerhebung zu prüfen und bei der Umsetzung des Voranschlages insbesondere darauf zu achten, dass eine angemessene Liquiditätsplanung sowie eine notwendige lückenlose Haushaltsüberwachung durchgeführt werden.

**Lage und Ausblick Gemeindefinanzen österreichweit:**

(Quelle: KDZ (2023), Prognose Gemeindefinanzen bis 2027 und Handlungsempfehlungen)

- Bis 2026 wird es österreichweit zu einer geschätzten Lücke von 2,6 Mrd. Euro in der operativen Gebarung kommen
  - Rückgang der öffentlichen Sparquote auf 8-9 % (Nestelbach RA 2023 ca. 10,6 %, VA 2025 ca. 3,13 %)
  - Dadurch kein Investitionsspielraum – erforderliche Sparquote 13-15 % führt zu Investitionsrückstau
- Inflationsbedingte Mehrausgaben z.Bsp. bei Sachkosten, Personal, Zinsen, Baupreise
- Keine dementsprechenden Einnahmestanzen auf Grund nur marginal steigender eventuell sogar sinkender Ertragsanteile (Rezession setzt sich fort.....)
- Einnahmen-Ausgaben-Schere:
  - Steigerung Auszahlungen um 7-8%
  - Steigerung Einzahlungen nur um 3-4%
  - Erwartete Einnahmen-Ausgabenschere iHv. 4-5%
- Fazit: Den Gemeinden stehen kurz- bis langfristig weniger finanzielle Mittel zur Verfügung

*GR Wiedner verlässt die Sitzung um 20:30.*

Bgm Steinberger erläutert, dass die Abgänge auch durch die Anhebung der Sozialhilfeausgaben, in Höhe von ca. 400.000 Euro, sowie durch die Anhebung der Gehälter des Personals des Kindergartens und der Ganztageschule bedingt ist.

*GR Wiedner kommt wieder zur Sitzung um 20:33.*

**Herausforderung:**

**Effiziente Finanzstrategie ist notwendig, um die Herausforderungen bewältigen zu können**

- Klarheit über Ausgangssituation und Finanzielle Zukunft (VA 2025 und MFP 2026-2029)
  - Analyse Einnahmen/Ausgaben
  - Darstellung geplante Investitionen/Tilgungen zwecks Vorhabenspriorisierung
  - Beeinflussbares Budget Ausgaben:
    - Nicht beeinflussbar: Umlagen, Tilgungen, Durchläufer
    - Auch Pflichtausgaben sind über Form und Umfang der Leistungserstellung beeinflussbar
    - Ermessensausgaben – direkt beeinflussbar – können einfach weggelassen werden

- Beeinflussbares Budget Einnahmen:
  - Nicht beeinflussbar: Ertragsanteile, Förderungen, Kommunalsteuer
  - Bedingt beeinflussbar: Kostenbeiträge z.B. SEB, Grundsteuer
  - Direkt beeinflussbar: eigene Abgaben, Gebühren, Besitzerträge (Pacht-Miete), kommunale Dienstleistungen
- Ermittlung Fehlbetrag und Ableitung Strategie
  - Liquiditätsentwicklung und Entwicklung freie Finanzspitze
    - Zusätzliche Zwischenfinanzierung (Kassenkredit) erhöht Gesamtverschuldung
    - Negative Finanzspitze: es können nur sehr eingeschränkt Neuinvestitionen getätigt werden
    - Im Allgemeinen sind ca. 1/3 der Ausgaben beeinflussbar
    - Definition Konsolidierungsziel und Ermittlung Konsolidierungsbetrag
    - Festlegung Konsolidierungspfad ("Meilensteine")
- Feststellung Potentiale
  - Politische Bekenntnis notwendig – gibt es "Tabu's"?
  - Trennung Potentialfindung und Beurteilung
  - Aufgabenkritik statt "Kahlschlag"
  - Potentialidentifikation: Ausgaben, Einnahmen, Organisation, eventuell mit Benchmarking und Aufgaben/Produktkritik
  - Klare Zielvorgaben, auch Nicht-Ziele
  - aktive Kommunikation
- Fahrplan für Entscheidungsfindung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
  - Aufbereitung der Konten und Durchsprache mit der Politik
  - Definition Potentialhöhen und anzupassende Positionen
  - Entscheidung/Priorisierung der Maßnahmen durch Politik
  - Berücksichtigung im Voranschlag/MHP
  - Umsetzung und laufendes Controlling

#### Zeitplan:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| ● Juni/Anfang Juli | 1-2 Sitzungen Finanzausschuss für Fachberatungen |
| ● 8. Juli          | Kundmachung des 1. Nachtragsvoranschlages        |
| ● Mitte Juli       | Abschlussitzung Finanzausschuss für NTVA         |
| ● 23. Juli         | GR-Beschluss NTVA                                |
| ● 31. Juli         | Frist Vorlage NTVA bei Land Steiermark           |

GRin Cano Restrepo-Haßler stellt an Hr. Tieber die Frage, ob die Finanzierung des Umbaus für den KIGA am Standort Schulstraße 2 und für die KIKRI am Standort Kirchplatz 2&3, angesichts der budgetären Situation überhaupt finanzierbar ist.

Hr. Tieber erläutert, dass die investiven (baulichen) Vorhaben durchaus aus den vorhandenen Rücklagen bzw. aus BZ-Mittelzuweisung finanzierbar sind.

Bgm. Steinberger erläutert dazu, dass der Gemeinde 2,5Mio€ an BZ-Mittel, für den ursprünglich geplanten Kindergartenneubau am Standort Kirchplatz 2&3, zugesagt wurden. Nachdem dieses große Projekt nicht umgesetzt wird, ist zu erwarten, dass der Gemeinde auch zu den geschätzten 300.000,- Euro Umbaukosten für die Standortverlegung der Kinderkrippe, BZ-Mittel gewährt werden.

Hr. Tieber fügt an, dass für die budgetären Situation der laufende Betrieb von neuen Gruppen (Personal und BK-Kosten) ausschlagend ist, da Dieser, sowohl bei Kinderkrippe als auch Kindergarten, nicht kostendeckend geführt werden kann.

GR Schauer stellt die Frage, wie bei Zuzug (zB GWS Siedlung) von neuen Familien umgegangen wird, wenn jetzt schon die Gruppen voll sind.

Bgm. Steinberger antwortet, dass sich die Gemeinde derzeit den Betrieb neuer Gruppen nicht leisten kann.

GRin Schnuderl stellt die Frage, ob für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages Unterstützung seitens Dritter möglich wäre.

Bgm. Steinberger antwortet darauf, dass, wenn Unterstützung benötigt wird, nach Bedarf Unterstützungsleistung zugekauft wird.

In der weiteren Diskussion wird befürwortet, dass, obgleich der Nachtragsvoranschlag per GMO durch den Bürgermeister zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen wäre, sich der Finanzausschuss mit der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages befassen soll.

## **8. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Entsendung der Delegierten in den Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland**

Zur Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen im Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland sind drei Vertreter/innen seitens der Gemeinde zu nominieren.

Zwei Vertreter/innen sind aus dem Gemeindevorstand zu entsenden sowie eine/n private/n Vertreter/in. Seitens des Verbandes wird jedoch ersucht, optional eine weitere private Vertreterin zu nominieren, da in der Verbandsvertretung ein Bestimmter Frauenanteil gefordert ist und daher die weitere Vertreterin, nach Bedarf, in den Verband berufen werden könnte. Die beiden privaten Vertreterinnen sind aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und ihres regionalen Engagements nominiert und sollen die Perspektive der Zivilgesellschaft in die Arbeit des Verbandes einbringen.

Die Entsendung erfolgt gemäß den Statuten des Verbandes sowie auf Grundlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Seitens des Gemeindevorstandes werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Bürgermeister Ing. Klaus Steinberger  
Kassierin Mag. Roswitha Cano Restrepo Restrepo-Haßler

Seitens des Gemeinderates werden folgende Privatpersonen vorgeschlagen.

GRin Mag. Johanna Schnuderl MA  
Optional GRin Liselotte Rosenkranz

**Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag**, dass die Wahl zur Entsendung der Delegierten per Handzeichen erfolgen soll.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

**Der Bürgermeister ersucht nun um Wahl** der vorgeschlagenen Delegierten.

### **Delegierte des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Ing. Klaus Steinberger  
Kassierin GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo Restrepo-Haßler

### **Delegierte Privatpersonen**

GRin Mag. Johanna Schnuderl MA

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür. (BESCHLUSSNR.: GR/2025-06-04/Ö8)**

**9. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - zur Genehmigung der Vereinbarung über den Rückbau der Autobahnbrücke G19-A02, km 167,609 (Überführung Grieslweg)**

Mit Schreiben vom 28.05.2025 wurde uns seitens der Asfinag ein Vereinbarungsentwurf über den Rückbau der Autobahnüberführung G19 – A02, km 167,609 (Überführung *Grieslweg*), welcher durch einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates GR\_01\_25 vom 19.03.2025 TOP 12 genehmigt wurde, übermittelt. Der Rückbau erfolgt vorbehaltlich der Generalsanierung des *Schöglerweges* sowie der *Alten Heldenkreuzstraße*.

Um Unklarheiten in der Ausführung der Generalsanierung hintanzuhalten ist eine eindeutige Spezifizierung angeraten. Daher sollte der gegenständliche Vertragsentwurf nur bedingend unter Ergänzung folgender Auflagen, welche dzt. nicht in der Vertragsvereinbarung unter Punkt. 3. abgebildet sind, zugestimmt werden:

- a) Das Straßenbauwerk ist hinsichtlich der Lastklasse 1,0 der RVS 03.08.63 auszuführen.
- b) Die Straßenentwässerung hat unter Berücksichtigung der topographisch geologischen Umgebung unter Bezug der RVS 03.08.65 (neu 03.08.21) zu erfolgen.

**Anlagen: Vereinbarungsentwurf Rückbau G19 Stand 04.06.2025**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

GR Binder ist nicht dafür die Brücke abzurechen, da einerseits eine Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur erfolgt sowie Wegegewohnheiten unterbunden werden und nicht mehr möglich sind.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge dem Abschluss der gegenständlichen Vertragsvereinbarung, bedingend der zu ergänzende Punkte, welche dzt. nicht in der Vertragsvereinbarung unter Punkt. 3. abgebildet sind, wie folgt

- a) Das Straßenbauwerk ist hinsichtlich der Lastklasse 1,0 der RVS 03.08.63 auszuführen.
- b) Die Straßenentwässerung hat unter Berücksichtigung der topographisch geologischen Umgebung unter Bezug der RVS 03.08.65 (neu 03.08.21) zu erfolgen.

stattgeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür-Stimmen (13)**

Mag. Roswitha Cano Restrepo-Haßler NUSSS  
Gabriele Durlacher ÖVP  
Ing. Markus Jaritz FPÖ  
Markus Lanz ÖVP  
Martin Leopold ÖVP  
Andreas Mekis SPÖ  
Ferdinand Muster ÖVP  
Barbara Pauli ÖVP  
Liselotte Rosenkranz NUSSS  
Christian Schauer FPÖ  
Mag. Johanna Schnuderl, MA NUSSS  
Lisa Schulz ÖVP  
Alfred Wiedner FPÖ

## **Gegenstimmen (1)**

Mag. Andreas Binder, Bakk. MA MA ÖVP

**Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben. (BESCHLUSSNR.: GR/2025-06-04/Ö9)**

### **10. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Auftragsvergabe zur Dachsanierung des Projektes Um- Zubau Sanierung KIGA Schulstraße 2**

Im Rahmen des Gesamtprojektes wurde festgestellt, dass das Dach des Kindergartengebäudes an seiner Lebensdauergrenze angelangt ist. Es mussten deshalb in der Vergangenheit bereits laufend Einzelmaßnahmen zur Vermeidung von eindringendem Regenwasser in die Räumlichkeiten getätigt werden. Es ist deshalb eine generelle Erneuerung des Daches erforderlich. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der gesamten Dachdeckung und Verblechung.

Die Ausschreibung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerGG) durch das Planungsbüro gaft&onien ZT-GmbH Hr. DI Prasenc. Insgesamt wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote durch das beauftragte Planungsbüro wurde das Angebot der Firma Sauer, in Höhe von 153.658,34 Euro inkl. Ust., als technisch und wirtschaftlich günstigstes bewertet. Die Firma erfüllt alle geforderten Eignungskriterien und hat das wirtschaftlich beste Angebot gelegt.

#### **Anlagen: Angebotsübersicht Dachsanierung KIGA Nestelbach Stand 04.06.2025**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

GR Jaritz stellt die Frage, was wird überhaupt gemacht und welche Firmen haben angeboten.

Bgm. Steinberger erläutert, dass das gesamte Dach (Deckung, Verblechung, Unterspannbahn) abgeräumt und erneuert wird. Sollte festgestellt werden, dass auch die Rohschalung bzw. der Dachstuhl Schäden aufweist, müssten auch diesbezügliche Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge den Auftrag zur Sanierung des Daches des Kindergartens Schulstraße 2, im Zuge des Projektes Zu- Umbau Sanierung KIGA Schulstraße 2, an die Fa. Sauer, unter Zugrundelegung des Vergabevorschlages des Planungsbüros gaft&onien ZT-GmbH, in Höhe von 153.658,34 Euro inkl. Ust., vergeben.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. (BESCHLUSSNR.: GR/2025-06-04/Ö10)**

### **11. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung zum Abschluss des Fördervertrages mit der KPC GmbH zum Projekt BA07-Erneuerung der Wasserversorgung Greimelweg-Silberweg**

Mit Eingang zum 04.06.2024 wurde der Gemeinde das Genehmigungsschreiben sowie der Fördervertrag für das abgeschlossene Projekt *BA07 - Erneuerung Wasserversorgung Greimelweg-Silberweg*, mit einer Förderungszusage in Höhe von 42.000,- Euro, übermittelt. Die Auszahlung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen. Die Förderungshöhe entspricht dem von der Gemeinde gestellten Antrag. Seitens des Gemeinderates wäre somit die Genehmigung zum Abschluss des Fördervertrages zu beschließen.

#### **Anlagen:**

**Förderungsvertrag, Gemeinde Nestelbach bei Graz, C305719, Wasserversorgungsanlage, BA 07 Erneuerung Greimelweg-Silberweg**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge dem Abschluss des gegenständlichen beiliegenden Fördervertrages mit der Kommunalkredit Publik GmbH, in Höhe von 42.000,-, in Form von Investitionszuschüssen, stattgeben.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. (BESCHLUSSNR.: GR/2025-06-04/Ö11)**

**12. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über das Ansuchen von Hr. Prof. Mag. Dr. Christian Wessely, über die Errichtung eines Gedenksteines der Opfer von 1945 in Nestelbach**

Hr. Dr. Wessely intendiert die Ergänzung des am Friedhof bestehenden Gedenksteines für die im April 1945 in Nestelbach zu Tode gekommenen Zwangsarbeiter, welche zur Errichtung der letzten Abwehrstellungen herangezogen wurden. Von diesen 18 Zwangsarbeitern waren 5 russische Kriegsgefangene sowie 13 ungarische Juden.

Dr. Wessely ersucht nun, anlässlich des Gedenkjahres 2025, diesen „Namenlosen Gedenkstein“, durch die Ergänzung um die bekannten Namen der Opfer und um einem Kontextbezug, zu erweitern.

**Anlagen: Ansuchen von Hr. Wessely – Gedenkstein für die Opfer von 1945**

Der Bürgermeister ersucht GR Binder um die weitere Erläuterung.

GR Binder erläutert den geschichtlichen Kontext dazu.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Gedenksteines, durch Unterstützungsleistungen der Bauhofmitarbeiter der Gemeinde, fassen.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. (BESCHLUSSNR.: GR/2025-06-04/Ö12)**

**13. Dringlichkeitsantrag Beratung - über die Entsendung von Delegierten in den EU Gemeinderat**

Die GRin Mag. Cano Restrepo-Haßler bring ein, dass sich aus ihrer Fraktion NUSSS GR Ferdinand Muster sowie, soweit bekannt, von der Fraktion FPÖ, Hr. Alfred Wiedner, als EU-Gemeinderäte gerne zur Verfügung stellen würden.

Diese Funktion ist ehrenamtlich und sämtliche Aufwendungen und Spesen dafür sind aus den privaten Mitteln der Interessenten zu bestreiten.

Für die Entsendung bedarf es nur einer Bestätigung des Bürgermeisters.

Bgm. Steinberger gibt dazu die Stellungnahme ab, dass er darüber noch weitere Informationen einholen und danach eine Entscheidung treffen wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, daher schließt der Bürgermeister um 21:30 Uhr den öffentlichen Teil der GR-Sitzung und setzt unmittelbar danach mit dem nicht öffentlichen Teil um 21:30 Uhr fort.

Vorsitzender:



(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

Schriftführer:



(Vzbgm. GR Markus Lanz)

Schriftführerin:



(GKin GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler)

Schriftführer:



(GR Ing. Markus Jaritz)

Schriftführer:



(GR Andreas Mekis)

Protokollführer:



(Ing. Karl Mara)

Genehmigungsvermerk: Vor und/oder in der GR-Sitzung am <sup>30.7.25</sup> wurden gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift keine ~~nachfolgende~~\* Einwendungen erhoben:

Der Vorsitzende: , am

\* Nichtzutreffendes streichen



(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

